

Besondere Bestimmungen

- **Die Bewertung erfolgt nach Punkten von 0 – 20 Punkten.**
- Pro Pferd sind max. 3 Starts pro Tag erlaubt, Startaufteilung lt. LPO
- Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer/Longenführer, die Mitglieder in einem Verein sind, der dem Bayer. Reit- und Fahrverband e.V. angeschlossen ist.
- Alle teilnehmenden Pferde/Ponys müssen mindestens 6 Jahre alt sein, eine gültige Haftpflichtversicherung und einen ausreichenden Influenza-Impfschutz haben. Equidenpässe sind vor dem Start an der Meldestelle abzugeben.
- Der Longenführer muss im Besitz des **LA 5 V (bis 2019 Besitzstandwahrung LA 5)** oder eines Longenführerausweises FN sein. Bei Longenführer unter 16 Jahren muss der Nennung ein Haftungsausschluss des **zuständigen Vereinsvorsitzenden** für Veranstalter und Richter-Breitensport beigelegt werden.
- Alle Teilnehmer müssen am Breitensportlichen Wettbewerb teilnehmen, ausgenommen Gruppen-WB (E-Pflicht).
- Startnummern für alle Teilnehmer sind Pflicht (können auch aufgemalt sein).
- Pro Teilnehmer ist ein Start in einem Gruppen-WB erlaubt.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Voltigierer, die noch nicht an einem Voltigierturnier gemäß LPO teilgenommen haben, ausgenommen sind Gruppenvoltigierer die an einem Voltigiertag im Einzel oder Doppel starten möchten.
- Es erfolgt eine Gesamtplatzierung aus den jeweiligen Kombinationen von voltigierbezogenen und breitensportlichen Wettbewerben.
- Sportgerechte Kleidung wird vorausgesetzt, Voltigieranzüge sind keine Pflicht.
- Die Bewertung des E-Wettbewerbs erfolgt gem. LPO.
- Alle Teilnehmer erhalten Erinnerungsschleifen, bei Vergabe von Schleifen sind Platzierungsfarben nicht erlaubt.
- Ein Helfer ist erlaubt. Für den Helfer wird eine Note vergeben.
- In allen Wettbewerben ist das Pferd zuerst im Trab an der Longe vorzustellen. Startfreigabe durch Glockenzeichen des Richter-Breitensport.
- Es darf mit Laufferzügel longiert werden.
- Wettbewerbe dürfen auf der linken bzw. auf der rechten Hand durchgeführt werden.
- Handwechsel zwischen Pflicht und Kür erlaubt.
- Nenngelder sind der Anmeldung per Verrechnungsscheck beizufügen oder per Überweisung zu erledigen.
- Kostüme gem. Motto sind erwünscht und werden bewertet. Die Kostüme dürfen die Sicherheit der Voltigierer nicht beeinträchtigen.
- Vokalmusik ist erlaubt.
- Der Veranstalter schließt sämtliche Haftung aus, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht.
- Sinngemäß gelten die LPO und die Besonderen Bestimmungen der LK Bayern.
- **Hunde sind in der Wettkampfhalle nicht erlaubt und auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen.**
- Zur Siegerehrung in sportgerechter Kleidung antreten.
- Keine Schleifenabgabe bei unentschuldigtem Fernbleiben zur Siegerehrung
- Am Vorbereitungsplatz ist der Aufsichtsperson Folge zu leisten.
-